

RS Vwgh 1990/1/15 88/15/0110

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.01.1990

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein

32/06 Verkehrsteuern

90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KFG 1967 §101 Abs5;

StVBG §3 Abs1;

VwRallg;

Beachte

Besprechung in:ÖStZB 1991, 85;

Rechtssatz

Allfällige Verstöße gegen die in den vom LH nach§ 101 Abs 5 KFG erteilten Ausnahmegewilligungen enthaltenen Auflagen, bei Durchführung der bewilligten Fahrten am Fahrzeug neben der vorderen und der hinteren Kennzeichentafel eine "H-Tafel" anzubringen, ändern nichts an der Rechtswirksamkeit der in diesen Bewilligungen enthaltenen Erweiterung der festgesetzten Nutzlasten.

Schlagworte

Rechtsgrundsätze Auflagen und Bedingungen VwRallg6/4

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1988150110.X04

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

15.06.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>